

Teil II

1. Die Vorbeugung als gesamtgesellschaftliches Anliegen und die daraus erwachsenden grundlegenden Anforderungen an das MfS. 61 - 63
2. Der Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden der Linien und Dienstseinheiten des MfS zur Vorbeugung. 63 - 71
3. Das Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften zur Erhöhung der Wirksamkeit der gesamtgesellschaftlichen Vorbeugung. 71 - 78